

2016-11-30/545-2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

Finanzausschuss
über III

DS 00832/2016 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018
hier: Antwort auf die Stellungnahme des OBR Wüstmark, Göhrener Tannen vom 22.11.2016

Stellungnahme des OBR Wüstmark, Göhrener Tannen:

Auszug aus dem Protokoll vom 22.11.2016

Frau Demmler hat sich eingehend mit dem Haushaltsentwurf 2017/2018 beschäftigt und die Dinge herausgearbeitet, die unseren Ortsteil betreffen. Zu folgenden Punkten bittet der OBR um Erklärung und ggf. Nachbesserung:

***S. 368 des Haushaltsentwurfes
„Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr“ und „Unterstützung der Jugendfeuerwehren“***

Die hier genannten Zahlen erscheinen als viel zu niedrig. Es ist in den Augen des OBR und vieler Bürger ein Unding, dass die FFwen für jeden Einsatz nur 10 € erhalten, als gesamte Truppe, nicht jeder Einzelne im Einsatz befindlicher Feuerwehrmann. Selbst wir OBR-Mitglieder bekommen für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 15 € und wir setzen nicht unser Leben aufs Spiel und unterbrechen Nachtruhe oder private Unternehmungen, um zum Einsatz zu kommen. Das ist einfach nur schäbig.

Auch der angesetzte Betrag für alle Jugendfeuerwehren ist nicht akzeptabel. Es ist hinlänglich bekannt, dass die FFW massive Nachwuchsprobleme haben, umso wichtiger ist eine ordentliche Unterstützung der Jugendfeuerwehren.

Der OBR fordert ein Umdenken und eine angemessene Summe zur Unterstützung der einzelnen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren.

Antwort der Verwaltung:

Die Entschädigungsleistung ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Schwerin an die Freiwilligen Feuerwehren und soll dort entstehende Aufwendungen in Zusammenhang mit Einsätzen abgelten. Es ist keine Aufwandsentschädigung für die Leistung der Einsatzkräfte an sich. Die Tätigkeit der Kameradinnen und Kameraden bei einer freiwilligen Feuerwehr ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich.

Die Zahlung an sich und die Höhe erfolgt gemäß einer Regelung, welche auf dem Beschluss der Stadtvertretung 00556/2016 basiert. Insofern ist durch die Verwaltung bei der Haushaltsplanung der von der Stadtvertretung angesetzte Maßstab angewendet worden (Rechtsbindung der Verwaltung). Soll hier auf eine Initiative aus der Stadtvertretung oder den Ortsbeiräten eine Veränderung erfolgen, wäre zunächst ein entsprechender Gremienbeschluss notwendig. Diese würde dann zu entsprechenden Mehrauszahlungen führen, die durch den Gesamtetat der Landeshauptstadt auszugleichen sind.

Stellungnahme des OBR Wüstmark, Göhrener Tannen:

S. 369 des Haushaltsentwurfes

„Rückbau wesentlicher Staudenflächen (z.B. Verkehrsinsel ODF, Berliner Platz, M.-Wiggers-Str., Bgm. Bade Platz), (sofern nicht mit Fördermitteln erstellt wie z.B. Schlosspromenade, Platz der Jugend, Verkehrsinseln), Verzicht auf Sommerblumenbepflanzung (Bahnhofsvorplatz, "Rote Blumentöpfe", Abbau der Blumentöpfe, Blumenwiesenansaat Brunnen Bahnhofsvorplatz), Gehölzpflege nur noch zur Herstellung der Verkehrssicherheit, notwendige grundhafte Verjüngungsschnitte erfolgen nicht mehr“

Hier stellt sich die Frage, wenn wir nicht mal mehr Geld haben, um die vorhandenen Flächen zu unterhalten, um das Stadtbild attraktiv und ansehnlich zu halten, wieso wollen wir uns dann für eine erneute BUGA bewerben? Wenn Gehölzpflege nur noch zur Herstellung der Verkehrssicherheit erfolgen und notwendige Verjüngungsschnitte wegfallen, dann werden unsere Beete und Grünanlagen immer mehr verwahrlosen. Ist das im Sinne einer Stadt, die Touristen anlocken und beeindrucken will? Der OBR fordert, diesen Punkt dringend zu überdenken.

Antwort der Verwaltung:

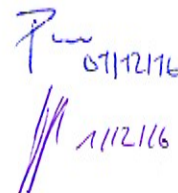
Auf der Seite 369 des HH-Planentwurfs sind die Aufwendungen im Produkt 55101 SDS-Öffentliches Grün enthalten, die im Budget als freiwillige Leistungen der LH SN enthalten sind. Erst, wenn es zu einer Kürzung der geplanten Mittel für die Pflege des Öffentlichen Grün kommt, sind die Leistungen gefährdet.

Gerade aus Gründen der Attraktivität der LH SN werden diese Mittel geplant und wurden bisher zur Verfügung gestellt.

I.V.



Bernd Nottebaum



07/12/16